

29. Änderung des Flächennutzungsplanes Breiller Gracht
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	RWE Power AG Zentrale		
<u>Anschrift:</u>	50416 Köln		
<u>Antrag:</u>	Wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5102 in einem Teil des Plangebietes, Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten. Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können. Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB bzw. § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind. Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 „Zulässige Belastung des Baugrundes“ und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.		
<u>Beschluss:</u>	Die Stellungnahme ist aufgrund eines zwischenzeitlich vorgelegten hydrologischen Gutachtens überholt.		
<u>Begründung:</u>	Die Ausweisung der angeführten Bodenkarte deckt sich nicht mit den Ergebnissen des hydrogeologischen Gutachtens. Die niedergebrachten Bohrungen haben ergeben, dass unter einer 6 bis 9 m mächtigen Deckschicht aus Hang-lehm die Terrassensedimente der Maas anstehen. Eine Kennzeichnung im Geltungsbereich gem. § 9 Abs. 5 Nr.1 BauGB: „<i>Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind.</i>“ erscheint nicht angemessen und wird nicht vorgenommen.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			